

**Ärztliche Bescheinigung über die medizinische Notwendigkeit einer  
Ernährungsberatung/Ernährungstherapie § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V**

Name:	Vorname:
Strasse + Hausnr.:	PLZ + Ort:
Geb.-Datum:	
Vers.-Nr.:	IK:
Krankenkasse:	

**Zutreffende Indikationen / Diagnosen bitte ankreuzen** (vom behandelnden Arzt auszufüllen):

- Übergewicht / Adipositas
- Diabetes mellitus Typ \_\_\_\_
- Dyslipoproteinämie
- Hypertonie
- Hyperuricämie / Gicht
- Fehl- und Mangelernährung
- Osteoporose
- Rheumatische Erkrankungen
- Nahrungsmittel-Intoleranz
- Nahrungsmittel-Allergie
- Erkrankungen der Verdauungsorgane
- Nephrologische Erkrankungen
- Weitere Diagnose(n)

**Ernährungsmedizinische Verordnung**

---

Stempel / Unterschrift Arzt

**MVZ POLIKUM Friedenau**Rubensstr. 119  
12157 Berlin  
GermanyTel.: 030 - 7201100  
Fax.: 030 - 72011099info@polikum.de  
www.polikum.de**POLI  
KUM**

MVZ POLIKUM Friedenau · Rubensstr. 119 · 12157 Berlin · Germany

GESUNDHEITS  
ZENTREN**Kostenvoranschlag für die individuelle Ernährungsberatung/ -therapie  
nach § 43 Satz 1 Nr. 2 SGB V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die ärztlich empfohlene ernährungstherapeutische Beratung entstehen Ihnen folgende Kosten:

Leistung	Betrag
Erstberatung (45 Minuten)	EUR 44,00
Folgeberatungen (je 30 Minuten) Anzahl der Folgeberatungen je nach Indikation	EUR 33,50 je Beratung

**Leistungsumfang**

Die Ernährungsberatung/ -therapie wird als individuelle Einzelberatung der POLIKUM Berlin MVZ GmbH durch **Janet Hellbardt** (staatl. anerk. Diätassistentin) entsprechend der vereinbarten Termine durchgeführt.

**Hinweise**

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Leistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht vollständig umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z.B. Krankenkassen). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts bzw. von Differenzbeträgen für die Beratungsleistung verpflichtet.

Die Ernährungsberatung im POLIKUM wird nach den Regeln eines Bestellsystems geführt. Dabei wird für jeden Patienten ein bestimmter Termin reserviert. Deshalb können reservierte und nicht rechtzeitig innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin abgesagte Termine nicht kostenkompensierend genutzt werden. **Wir behalten uns deshalb vor, solche Termine entsprechend der o. a. entfallenden Leistung in Rechnung zu stellen.**

Dies gilt nicht, wenn Sie als Patient dem Termin unverschuldet fernbleiben. Ein Verschulden Ihrerseits liegt nur dann nicht vor, wenn Gründe von erheblichem Gewicht, wie ein Unfall, Krankheit oder die Aufsichtspflicht für ein plötzlich erkranktes Kind Sie hindern den vereinbarten Termin wahrzunehmen. Terminkollisionen mit beruflichen oder privaten Terminen stehen in der Regel einem Verschulden nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Janet Hellbardt  
Diätassistentin